

Autor	Beitrag
mistral 19.01.2014 16:00	Ich habe jetzt die Forderung der Staatsanwaltschaft gefunden, wo es um EC Cash geht. Zitat aus "Wir im Forum": Wie bei unserer Forum -Herbst-Mitgliederversammlung berichtet,, sind die Strafen bei Bargeldauszahlungen mittels EC- Cash ohne die dafür notwendige Erlaubnis der BaFin erheblich. So hat die >Staatsanwaltschaft Stuttgart jetzt beim zuständigen Strafgericht Anklage erhoben, weil ein Spielhallenbetreiber ohne die erforderliche Erlaubnis der BaFin Bargeldauszahlungen mittels EC-Cash vorgenommen hat. Im Raum steht hier die Forderung der Staatsanwaltschaft nach einer Gewinnabschöpfung in Höhe von ca 3 Millionen EURO! Zitat off
gmg 19.01.2014 16:40	Danke für die Info, Mistral! Was für ein Betrag! Muss sich also um den Betreiber von Mehrfachkonzessionen handeln. Bei dem Vorgang aus NRW ging es ja nur um einige hunderttausend €. Und dann kommt ja noch die Strafe für die Straftat dazu. :respekt: Das wird der Aufstellerschaft sicherlich verdeutlichen, was für ein Damoklesschwert über denjenigen hängt, die auch heute noch weiter die Bargeldauszahlung über kartengestützte Terminals betreiben. Jeder Geschäftsvorfall ist und bleibt vorhanden. Manipulationen oder Löschungen der Daten sind ja bekanntlich nicht möglich. Hatte auch auf der Messe einen Kontakt mit einem RA. Diesen habe ich auch mal auf diese Problematik in Bezug auf die Sportwettkonten hingewiesen. Ich meine er wäre nach meinen Ausführungen nicht "amused" gewesen.. Schaun wir mal! Grüße
Beobachter 19.01.2014 20:29	Ich habe dazu auch im Sauerland/Siegerland ein paar Hallen der BaFin (schriftlich) gemeldet zuzüglich Ordnungsamt. Ob da noch was kommt...mal schauen. Das ganze ist aber schon mehr als ein Jahr her. Was mich doch sehr verwundert hat ist das ca. 4-6 Wochen später aus den meisten Hallen EC Cash Geräte verschwunden waren. Vorher musste man noch nen Snickers oder Erdnüsse für eine Abhebung kaufen. Hat sich wahrscheinlich rumgesprochen wie ein Lauffeuer das da was gekommen ist und es wurde reagiert...aber LEIDER wieder zu spät. Deswegen halten wir mal fest, tut man nix, entfalten sich die Spielhallenbetreiber zu wahren Gesetzeslosen ohne Rücksicht auf Verordnungen und Bestimmungen.

Autor	Beitrag
mistral 19.01.2014 22:49	quote----- Original von Beobachter Deswegen halten wir mal fest, tut man nix, entfalten sich die Spielhallenbetreiber zu wahren Gesetzeslosen ohne Rücksicht auf Verordnungen und Bestimmungen. ----- Das ist wieder Dein typisches verallgemeinerndes "Beobachtergeschreibsel". "Die Aufsteller" als kriminelle Spezies gibt es nicht, ebenso wenig wie "die Taxifahrer" oder "die Politiker".

Autor	Beitrag
Meike 20.01.2014 05:55	Hallo zusammen, die BAFIN berichtet bereits in Ihrem Jahresbericht 2012 dazu http://www.bafin.de/SharedDocs/Downloads/DE/Jahresbericht/dl_jb_2012.pdf?__blob=publicationFile&v=5 Dort auf Seite 216 kann man von "zahlreichen Spielhallenbetreibern" lesen. Natürlich gibt es auch Gewerbetreibende, die sich an alle "Spielregeln" halten und genau diese gilt es doch von Behördenseite aus zu "unterstützen", in denen man denen, die sich nicht an die "Spielregeln" halten, die Früchte des "Falschspiels" wieder abnimmt. Und wenn alle nach den gleichen legalen Regeln arbeiten, dann hat man einen fairen Wettbewerb! Hallo gmg, absolut richtig. Wie ich hörte, reagierten Rechtsanwälte auch sehr zügig in den Städten, in denen die Ordnungsbehörden auf das Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz hingewiesen hatten, bei den Sportwettvermittlungsstellen. Denn wie wir alle wissen, ist es die originäre Aufgabe von Ordnungsbehörden http://www.bundesrecht24.de/cgi-bin/lexsoft/bundesrecht24.cgi?chosenIndex=0708&source=link&highlighting=off&xid=167198.15 die Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung abzuwehren, mit allen geeigneten Maßnahmen. Und das Abwehren von Straftaten hat da höchste Priorität! Und wenn es denn Sportwettvermittlungsstellen gibt, die z.B. gar keine Genehmigung der BAFIN haben, d.h., dass vor Ort Kundengelder angenommen und im Finanztransfer über Drittkonten ins Ausland transferiert werden, Geldkarten erstellt und aufgeladen werden dürfen usw. na dann, müssten doch genau diese Dinge untersagt werden, oder? Hat denn dazu bis jetzt noch keine Glücksspielaufsicht oder Innenministerium, oder der Vorreiter der Länder in Schleswig-Holstein

Autor	Beitrag
	eine Handlungsanweisung an die Ordnungsbehörden herausgegeben? VG Meike
LKKS 20.01.2014 09:29	Im Glücksspielrecht existiert in Hessen derzeit keine Handlungsanweisung für den Umgang mit dem ZAG. Lediglich auf die Vollzugshinweise zum Spielhallengesetz und die Informationen der BaFin zum Spielhallenrecht kann zurückgegriffen werden.
misträ 20.01.2014 13:10	Man muss ja jetzt davon ausgehen, dass diese EC Cash Geschichte in den Spielhallen von Anfang an, völlig unabhängig von der späteren Festschreibung in den Landesspielhallengesetzen, nicht zulässig war. Das bedeutet für mich, dass jeder, der in Spielhallen jemals dieses System betrieben hatte, sich strafbar gemacht hat. Eben weil die schriftliche Zustimmung der BaFin fehlte. Oder sehe ich hier etwas verkehrt?
gm 20.01.2014 13:23	Seit dem 01. 05. 2011 ist die bis dahin geltende Übergangsregelung ausgelaufen. Details gibt es hier: ec cash verbot in spielhallen ! Grüße
LKKS 20.01.2014 13:25	Der verstoß wäre dann aber nach dem ZAG und nicht nach dem jew. Spielhallengesetz sanktionierbar (gewesen). Aber prinzipiell haben Sie Recht, seit Wegfall der Übergangsfrist wären Verstöße justiziabel. So ein Nachweis der tat geführt werden kann.

Autor	Beitrag
gmg 20.01.2014 13:39	quote----- Original von LKKS Der verstoß wäre dann aber nach dem ZAG und nicht nach dem jew. Spielhallengesetz sanktionierbar (gewesen). Aber prinzipiell haben Sie Recht, seit Wegfall der Übergangsfrist wären Verstöße justiziabel. So ein Nachweis der tat geführt werden kann. ----- Kontoauszüge lesen kann jedermann heutzutage. Und damit ist der Beweis gegeben. Die Daten liegen sicher bei der Bank. Und sind damit gemäß den gesetzlichen Aufbewahrungsvorschriften vorhanden. Den Umfang dieser Straftaten zu ermitteln, ist ein Kinderspiel. Auch die Ermittlung des Gewinnabschöpfungsbetrages ist leistbar. Grüße
lodermulch 20.01.2014 13:57	hm. und wann senkt sich flächendeckend die unvermeidliche hand des schicksals?
Beobachter 20.01.2014 17:24	Dann werde ich mich Frau Fürchtenschnieder von fags kontaktieren was man da bei der gelben Sonne machen kann.Die haben noch bis Ende 2013 (danach weiß ich es nicht) munter EC Cash Geräte unter der Theke benutzt. Muss ich eine Anzeige stellen? Polizei? Beweise sind vorhanden. Hatte Merkur jemals eine Sondergenehmigung mit kleinen EC Handgeräten den Kunden Geld auszuzahlen?
Meike 20.01.2014 19:08	Soweit mir bekannt ist, wurde niemals eine Genehmigung der BAFIN dazu an einen Spielhallenbetreiber gegeben.
LKKS 21.01.2014 07:49	quote----- Den Umfang dieser Straftaten zu ermitteln, ist ein Kinderspiel. ----- Mag sein, einer der zuständigen Staatsanwälte hierzulande sieht da jedenfalls ein Problem drin.

Autor	Beitrag
gmg 21.01.2014 10:17	Fundstelle vgl. Beitrag Meike : Die Aussage ist doch wohl für jeden eindeutig! Zitat on Bargeldauszahlung in Spielhallen erlaubnispflichtig. Die BaFin hat im Berichtsjahr zahlreichen Spielhallenbetreibern die Ausübung des Auszahlungsgeschäfts untersagt. Die Spielhallenbetreiber zahlten in ihren Geschäftsräumen (ec-)kartengestützt Bargeld aus und betrieben damit erlaubnispflichtig Zahlungsdienste in Gestalt des Auszahlungsgeschäftes. Wer in Deutschland gewerbsmäßig oder in einem Umfang, der einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordert, Zahlungsdienste als Zahlungsinstitut erbringen möchte, braucht nach dem Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz (ZAG) eine schriftliche Erlaubnis der BaFin. Als Auszahlungsgeschäft bezeichnet man Zahlungsdienste, mit denen Barauszahlungen von einem Zahlungskonto ermöglicht werden. Das Auszahlungsgeschäft erfasst demnach jeden Dienst, der es dem Nutzer ermöglicht, Buchgeld zu Bargeld zu machen, und umfasst damit auch die in Spielhallen angebotene Möglichkeit der (ec-)kartengestützten Bargeldauszahlungen. Die Bereichsausnahme des § 1 Absatz 10 Nr. 4 ZAG, wonach Bargeldauszahlungen in Verbindung mit dem Erwerb von Waren oder Dienstleistungen – so genannte reverse Bargeldauszahlung – erlaubnisfrei möglich sind, war in den betreffenden Fällen nicht einschlägig: Wenn der bargeldlose Erwerb von Waren oder Dienstleistungen erkennbar nur zu dem Zweck erfolgt, Bargeldauszahlungen zu erhalten, um so die mit Bargeld bespielbaren Spielautomaten erst nutzen zu können, sind die Voraussetzungen der Ausnahmenvorschrift nach Auffassung der BaFin nicht erfüllt. Fertig! Zu dem Thema ist damit alles gesagt. Grüße
mistral 21.01.2014 17:57	quote----- Original von gmg (...) Fertig! Zu dem Thema ist damit alles gesagt. Grüße ----- Stimmt, aber noch nicht von allen. :D Ernsthaft, ich will das Thema nicht ins Lächerliche ziehen, aber man kann sich doch schon freuen, wenn LKKS seine Beiträge von "Gehässig gegen die Automatenbranche" in "ich bin jetzt bereit mal drüber normal zu sprechen" ändert. Und das freut mich.

Autor	Beitrag
gmg 01.02.2014 00:09	quote----- Original von lodermulch hm. und wann senkt sich flächendeckend die unvermeidliche hand des schicksals? ----- Es geht wohl los... Zitat on vom heutigen Tage Bei der Durchsuchung wurden Beweismittel beschlagnahmt, die jetzt ausgewertet werden. Die Staatsanwaltschaft Berlin hat im laufenden Ermittlungsverfahren einen sogenannten dinglichen Arrest über sechs Millionen Euro erwirkt. Damit kann der Geschäftsmann temporär nicht mehr über diese sechs Millionen Euro verfügen. Im Falle einer Verurteilung besteht die Möglichkeit, diese Summe dem Angeklagten dauerhaft zu entziehen. Fundstelle: Unerlaubte Bargelddienste in Spielhallen Wenn man dann noch die Strafe - sagen wir noch mal 50 % - oben drauf nimmt, wird es wohl sehr schmerzhaft.... Grüße
Beobachter 02.02.2014 20:03	Noch einmal die Frage: Wo erstelle ich Anzeige? Gerne auch per PN es geht um mehrere Betriebe im Sieger/Sauerland . Bei der Polizei oder schriftlich bei der Bafin? Des weiteren um welchen Zeitraum geht es, seit Bekanntgabe der Bafin Bargeldauszahlung mittels EC - Cash nicht mehr auszuführen? Bitte Zeitangabe nennen ab wann ohne wenn und aber in keiner Spielhalle mehr mit EC-Cah Geld abgehoben werden durfte. Des weiteren wurde ja versucht dieses zu umgehen wenn der Kunde Erdnüsse oder Zigaretten kauft. Erst Ware - dann den Rest als Auzahlung. War dieser Versuch der Umgehung auch schon strafbar? Da ich rechtlich nicht den genauen Kenntnisstand habe, bitte ich darum mir die Fragen zu beantworten um Ernst zu machen. Schriftverkehr (E-Mail) hatt ich in dieser Zeit mit den Ordnungsbehörden aber verändert hat sich damals nichts, sowie mit der Bafin in einem Fall auch über email. Grüße

Autor	Beitrag
gmg 02.02.2014 20:12	Diese Straftaten werden bei den zuständigen Strafverfolgungsbehörden erstattet. Denkbar: Staatsanwaltschaft Polizei BAFIN Edith: Auf der Messe erzählte man mir, dass in der Vergangenheit (also in den letzten Jahren) "Leute" unterwegs gewesen seien, um solche Sachverhalte entsprechend beweisenerheblich zu dokumentieren. Ich denke, es wird eine Marktbereinigung stattfinden. Bei den Beträgen, die da aufgerufen werden... Und "vertuschen" bzw. Unterlagen vernichten bringt ja gar nix. Die Banken haben ja alle benötigten Informationen. Beim Finanzamt - im Steuerstrafrecht- gibt es ja die Selbstanzeige. Aber im "normalen" Strafrecht??? Für wen bist Du tätig?? Grüße
gmg 02.02.2014 20:32	quote----- Original von Beobachter Noch einmal die Frage: Wo erstelle ich Anzeige? Gerne auch per PN es geht um mehrere Betriebe im Sieger/Sauerland . Bei der Polizei oder schriftlich bei der Bafin? Des weiteren um welchen Zeitraum geht es, seit Bekanntgabe der Bafin Bargeldauszahlung mittels EC - Cash nicht mehr auszuführen? Bitte Zeitangabe nennen ab wann ohne wenn und aber in keiner Spielhalle mehr mit EC-Cah Geld abgehoben werden durfte. Des weiteren wurde ja versucht dieses zu umgehen wenn der Kunde Erdnüsse oder Zigaretten kauft. Erst Ware - dann den Rest als Auzahlung. War dieser Versuch der Umgehung auch schon strafbar? Da ich rechtlich nicht den genauen Kenntnisstand habe, bitte ich darum mir die Fragen zu beantworten um Ernst zu machen. Schriftverkehr (E-Mail) hatt ich in dieser Zeit mit den Ordnungsbehörden aber verändert hat sich damals nichts, sowie mit der Bafin in einem Fall auch über email. Grüße ----- vgl. Beitrag Nr. 8 Da steht das Datum. Die mutmaßlichen Umgehungsversuche der Branche zu beurteilen, ist Sache der Strafverfolgungsbehörde. Grüße

Autor	Beitrag
gmg 07.02.2014 08:45	Hier gibt es noch einen kleinen Informationsschnipsel: Meldung <u>Zitat on</u> Nach Angaben der Polizei ließ die Staatsanwaltschaft bis zum Abschluss der Ermittlungen Konten des 52-Jährigen einfrieren, auf denen rund 6 Millionen Euro liegen sollen. Also 1 Mio € "kassiert" und 6 Mio € "eingefroren". Da kann man sehen, wie und wo Geld verdient wird. [Das Spiel um kleines Geld (> Groschengrab)] erweist sich als seeeeeehr lukrativ! :respekt: Grüße

Autor	Beitrag
petergaukler 07.02.2014 10:06	quote----- Original von gmg Hier gibt es noch einen kleinen Informationsschnipsel: Meldung Zitat on Nach Angaben der Polizei ließ die Staatsanwaltschaft bis zum Abschluss der Ermittlungen Konten des 52-Jährigen einfrieren, auf denen rund 6 Millionen Euro liegen sollen. Also 1 Mio € "kassiert" und 6 Mio € "eingefroren". Da kann man sehen, wie und wo Geld verdient wird. [Das Spiel um kleines Geld (> Groschengrab)] erweist sich als seeeeeehr lukrativ! :respekt: Grüße ----- hi das gw.automatenspiel wie p.gauselmann immer behauptet ist schon lange kein kleines spiel des kleinen mannes mehr gruss
Pit 07.02.2014 18:15	Hallo, wenn man feststellt das diverse EC - Buchungen innerhalb der gesetzlichen Sperrzeiten getätigt wurden, wird man dann diesbezüglich auch tätig? Obwohl das in diesem Fall vermtl. das kleinere Problem des Unternehmers wäre. Grüße Pit

Autor	Beitrag
sunrise 07.02.2014 23:22	Ich verstehe nicht so recht wieso nur gegen diesen Unternehmer so vorgegangen wird. In den Herstellerhallen in Berlin konnte man doch auch ohne Genehmigung über EC Geld abheben. In verschiedenen Geldwechslern der Industrie war die EC-Abhebemöglichkeit integriert und auf der IMA und diversen Hausmessen auch noch im Jahre 2012 im Angebot. Will man so einen unliebsamen Konkurrenten loswerden? es grüßt sunrise
gmg 08.02.2014 11:01	quote----- Original von Pit Hallo, wenn man feststellt das diverse EC - Buchungen innerhalb der gesetzlichen Sperrzeiten getätigt wurden, wird man dann diesbezüglich auch tätig? Obwohl das in diesem Fall vermtl. das kleinere Problem des Unternehmers wäre. Grüße Pit ----- Gute Idee, Pit. Allerdings unterschiedliche Zuständigkeiten: 1 x Polizei 1 x Ordnungsamt. Hängt wahrscheinlich vom ermittelnden Staatsanwalt ab, ob er diesen Punkt mit in die Anklage aufnimmt. Grüße

Autor	Beitrag
gmg 08.02.2014 11:02	quote----- Original von sunrise Ich verstehe nicht sorecht wieso nur gegen diesen Unternehmer so vorgegangen wird. In den Herstellerhallen in Berlin konnte man doch auch ohne Genehmigung über EC Geld abheben. In verschiedenen Geldwechslern der Industrie war die EC-Abhebemöglichkeit integriert und auf der IMA und diversen Hausmessen auch noch im Jahre 2012 im Angebot. Will man so einen unliebsamen Konkurrenten loswerden? es grüßt sunrise ----- Abwarten.....
sunrise 09.02.2014 23:29	Haben oder hatten staatliche Casinos eine Genehmigung der BaFin für Geldauszahlungen über EC, Visa etc.?:schiri:
gmg 10.02.2014 07:42	Einzelfallprüfung, sunrise. Am Beispiel von Hamburg sieht man, dass die staatlichen Spielcasinos meinen, es würden nicht alle Gesetze der Bundesrepublik Deutschland für sie gelten (vgl. KA). Ich verstehe nicht, dass dieser öffentliche Vorgang nicht aufgenommen wird. Grüße
james 18.04.2014 15:27	Hallo an alle, es gibt ja leider immer noch die Probleme aus den Mietverträgen für die EC-Cash Geräte zu kommen. Hat vielleicht jemand von euch eine Entscheidung vor Gericht erstritten? So einfach will man ja jemanden nicht aus dem Vertrag lassen. Der Punkt "Wegfall der Geschäftsgrundlage" zieht leider nicht so. Vielleicht hat sogar jemand mit der Firma Lavego zu tun gehabt! Könnt Ihr mir hier helfen ? LG James
Rooobert 19.04.2014 16:17	Du musst den ec Automat einfach ausserhalb der Halle auf dem Parkplatz zb, einbetonieren lassen. Da kannst du ihn weiter nutzen wenn du das unbedingt willst. Aus eigener Erfahrung kann ich jedoch berichten dass die Gäste auch ohne ec nicht wegbleiben. Im Gegenteil - es verteilt sich besser auf den ganzen Monat - weniger Warteschlangen um den ersten des Monats :wink:
eszet 21.04.2014 22:23	Gab es Hallen die kein ec cash hatten? Wann werden die Konten der anderen "Unternehmer" eingefroren?

Autor	Beitrag
Beobachter 24.05.2014 18:02	Interessant ist der letzte Abschnitt, einer kleinen Geschichte eines Spielsüchtigen. http://www.spielsucht-forum.de/forum/index.php/topic,1798.0.html Ist wohl weiterhin normale Praxis, wo kein Kläger auch kein Richter. Das sind echt Zustände wie in Bulgarien/Rumänien und dritte Welt Ländern, manchmal habe ich das Gefühl das es so gewollt ist.

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge: